



(11) **EP 1 881 131 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.01.2008 Patentblatt 2008/04

(51) Int Cl.:
E04H 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07013235.2**

(22) Anmeldetag: **06.07.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **19.07.2006 DE 102006033795**

(71) Anmelder: **Ernst Strassacker GmbH & Co. KG
Kunstgiesserei
73079 Süssen (DE)**

(72) Erfinder:
• **Blessing, Armin
73113 Ottenbach (DE)**
• **Gronych, Eckhard
73079 Süssen (DE)**

(74) Vertreter: **Weitzel, Wolfgang
Patentanwalt
Friedenstrasse 10
89522 Heidenheim (DE)**

(54) **Befestigungsvorrichtung für Trauerritualgegenstände**

(57) Die Erfindung betrifft eine Führungsschiene zum Tragen von Trauerritualgegenständen wie Grablampen, Kerzenhaltern, Vasen;

Die Führungsschiene weist die folgenden Merkmale auf:

- die Führungsschiene ist bestimmt zum Fixieren einer Basis wie zum Beispiel der Abdeckplatte einer Urnennische, und weist Bohrungen zum Hindurchführen von Fixierelementen auf, wobei die Basis ihrerseits an der Ur-

nenische mittels stiftförmiger Fixierelementen und Bohrungen fixiert ist;

- die Bohrungen der Führungsschiene sind derart positioniert, dass sie bei auflegen der Führungsschiene auf die Basis mit deren Bohrungen fluchten;

- die Fixierelemente der Führungsschiene sind identisch mit den Führungselementen der Basis.

EP 1 881 131 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft das Gebiet der Aufbewahrung von Urnen. Urnen können bekanntlich im Boden versenkt werden. Sie können aber auch oberirdisch aufbewahrt werden. Hierbei kommen beispielsweise Stehlen in Betracht, die entsprechende Nischen zur Aufnahme der Urnen haben, oder Mauerwerk von Gedächtnisstätten, ebenfalls mit Nischen zur Urnenaufnahme ausgestattet. Siehe EP 1 408 178 A1 und DE 201 18 139 U1.

[0002] Nachdem eine Urne in eine solche Nische eingestellt ist, wird sie im allgemeinen mit einer Abdeckplatte verschlossen. Die Abdeckplatte weist eine Beschriftung auf die jedenfalls den Namen des Verstorbenen enthält.

[0003] Urnengräber sind von Natur aus einfache, schlichte Grabstätten. Dennoch besteht bei den Trauernden der Wunsch nach einer individuellen Gestaltung durch Anbringen von Traueritualgegenständen. Dabei kann es sich um Blumenvasen oder Grablämpchen oder religiöse Symbole handeln.

[0004] Dem Anbringen solcher Traueritualgegenstände sind jedoch Grenzen gesetzt. Diese sind bedingt durch die geringen Abmessungen eines Urnengrabes und insbesondere der Abdeckplatte zum Abdecken der Urnennische. Hinzu kommen technische Schwierigkeiten, solche Gegenstände an oder im Bereich der Abdeckplatte zu fixieren. Hinzu kommen behördliche Vorschriften, die nur geringen Gestaltungsspielraum lassen. Schließlich ist zu bedenken, dass sich die Empfindungen eines Trauernden mit zunehmenden zeitlichen Abstand vom Todesfall erfahrungsgemäß ändern. Die Art und Weise wie ein Trauernder seine Empfindungen ausdrücken möchte, ändern sich dem gemäß ebenfalls, so dass beim Trauernden im Laufe der Zeit ein Bedürfnis nach Umgestaltung der Trauerstätte aufkommen kann. All dies macht die Gestaltung eines Urnengrabes schwierig.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein oberirdisches Urnengrab derart zu gestalten, dass sich Traueritualgegenstände wie Vasen, Kerzen bzw. Kerzenhalter, religiöse Symbole und anderes mehr leicht, zuverlässig und ohne nennenswerten technischen Aufwand montieren lassen, und das auch eine spätere Umgestaltung oder gar ein Demontieren möglich ist, ohne Spuren zu hinterlassen, die auf die zuvor angebrachten Traueritualgegenstände hindeuten.

[0006] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale der selbständigen Ansprüche gelöst.

[0007] Der Grundgedanke besteht dem gemäß darin, eine Führungsschiene vorzusehen, welche Traueritualgegenstände zu tragen vermag, die Führungsschiene mit Bohrungen zu versehen, die derart positioniert und gestaltet sind, dass sie mit Bohrungen fluchten, welche sich in der Abdeckplatte befinden, so dass stiftförmige Fixierelemente, welche zum fixieren der Abdeckplatte ohnehin notwendig sind, auch zum fixieren der Führungsschiene auszunutzen.

[0008] Die Erfindung ist anhand der Zeichnung näher

erläutert. Darin ist im einzelnen folgendes dargestellt:

Figur 1 zeigt in Draufsicht ein Urnengrab in einem Mauerwerk eines Kolumbariums, bei abgenommener Führungsschiene.

Figur 2 zeigt in einer Explosionsdarstellung den Gegenstand von Figur 1 in Seitenansicht.

Figur 3 ist eine Draufsicht auf die Führungsschiene.

Figur 4 ist eine perspektivische Darstellung der Führungsschiene und hierauf aufgeschobenen Traueritualgegenständen.

[0009] Figur 1 erkennt man im einzelnen eine Abdeckplatte 1. Diese deckt eine Mauernische 2.1 ab, die sich in einer Mauer 2 befindet. Die Mauernische 2.1 ist gestrichelt dargestellt. Sie enthält eine Urne 3, die ebenfalls gestrichelt dargestellt ist.

[0010] Die Abdeckplatte 1 ist an der Außenfläche der Mauer 2 fixiert. Als Fixierelemente kommen beispielsweise Schrauben und Dübel in Betracht. Von den Schrauben sind lediglich die Schraubenköpfe 4, 5, 6, 7 erkennbar.

[0011] Aus der Seitenansicht von Figur 2 sieht man wiederum die Mauer 2 mit der Mauernische 2.1. Die Urne 3 befindet sich in der Mauernische 2.1. Die Fixierelemente sind nicht dargestellt, bis auf die Schraubenköpfe der Schrauben 4 und 6. Wohl aber ist die Mittellinie der Fixierelemente strichpunktiert gezeigt.

[0012] Man erkennt ferner die Abdeckplatte 1. Außerhalb der Abdeckplatte 1 befindet sich ein Abstandelement 8. Ganz außen befindet sich eine Führungsschiene 9, auf welche ein Halter 10 aufgeschoben ist, der die Führungsschiene 9 umgreift.

[0013] Zum Befestigen der Führungsschiene 9 ist an deren beiden Enden nur ein einziges Fixierelement vorgesehen, nämlich nur ein einziger Dübel (hier nicht gezeigt), und nur eine einzige Schraube, von der nur der Schraubenkopf 4 erkennbar ist. Die Schraube wird zum Fixieren der Führungsschiene 9 durch eine Bohrung in der Führungsschiene 9 hindurchgeführt, so dann durch eine Bohrung im Abstandelement 8, so dann durch eine Bohrung in der Abdeckplatte 1, und schließlich in den genannten, nicht erkennbaren Dübel, der in Mauer 2 eingesetzt ist.

[0014] Entscheidet ist folgendes: Die Mittellinien der Bohrungen aller beteiligten Elemente für die Fixierelemente 6 und 7 haben den selben gegenseitigen Abstand siehe die Figuren 1 und 3, die dies erkennbar machen. Dies betrifft vor allem die Bohrungen in der Abdeckplatte 1 und die Bohrungen in der Führungsschiene 9. Die Mittellinien dieser Bohrungen und natürlich auch die Mittellinien der zugehörigen Fixierelemente, vor allem der Schrauben, von denen nur die Schraubenköpfe zu sehen sind, sind absolut gleich groß.

[0015] Damit ist es möglich, die Führungsschiene 9 an

der Abdeckplatte 1 zu fixieren, ohne dass es zusätzlicher Bohrungen in der Abdeckplatte bedarf. Die Führungsschiene 9 kann somit an der Abdeckplatte 1 montiert werden. Sie kann auch ohne weiteres demontiert werden, ohne dass dies Spuren hinterlässt.

[0016] Die Führungsschiene kann nun auf jegliche Weise Traueritualgegenstände tragen, die beispielsweise an Schiebern 9.1 und 9.2 fixiert oder von diesem getragen sind. Die Schieber 9.1 und 9.2 lassen sich leicht auf die Führungsschiene 9 aufschieben.

[0017] In den Figuren ist eine Ausführungsform dargestellt, bei welcher die Abdeckplatte 1 größer ist, als die Mauernische 2.1 in Draufsicht. Die Abdeckplatte 1 überragt somit die Außenkontur der Mauernische 2.1.

[0018] Dies könnte jedoch auch anders sein. Die Außenkontur der Abdeckplatte 1 könnte praktisch gleich der Außenkontur der Mauernische 2.1 sein, in Draufsicht gesehen, so dass die Abdeckplatte 1 in die Mauernische 2.1 eingelassen werden kann, beispielsweise soweit, dass die Außenfläche der Mauer 2 und die Außenfläche der Abdeckplatte 1 miteinander bündig sind. In diesem Falle könnte die Abdeckplatte an Konsolen fixiert sein, die ihrerseits an der Laibung der Mauernische 2.1 fixiert ist.

[0019] Figur 4 lässt noch genauer die Führungsschiene 9 erkennen. Diese hat im vorliegenden Falle rechteckigen Querschnitt und ist hochkant gestellt. Der Querschnitt könnte aber auch eine andere Gestalt haben, beispielsweise kreisrund.

[0020] Auf die Führungsschiene 9 sind zwei Schieber 9.1, 9.2 aufgeschoben. Der eine dieser Schieber trägt eine Blumenvase 10, und der andere eine Hülse 11 aus Milchglas zur Aufnahme einer Kerze.

[0021] Man erkennt zwei Bohrungen 12, 13 zum Hindurchführen von Fixierelementen 6, 7, so wie in den Figuren 1 bis 3 gezeigt.

Bezugszeichen

[0022]

- | | | |
|-----|--------------------------------|----|
| 1 | Abdeckplatte | |
| 2 | Mauer | |
| 2.1 | Mauernische | |
| 3 | Urne | |
| 4 | Schraubenkopf | |
| 5 | Schraubenkopf | |
| 6 | Schraubenkopf | |
| 7 | Schraubenkopf | |
| 8 | Abstandselement | 50 |
| 9 | Führungsschiene | |
| 9.1 | Schieber | |
| 9.2 | Schieber | |
| 10 | Blumenvase | |
| 11 | Hülse zur Aufnahme einer Kerze | 55 |
| 12 | Bohrung in der Schiene | |
| 13 | Bohrung in der Schiene | |

Patentansprüche

1. Führungsschiene (9) zum Tragen von Traueritualgegenständen wie Grablampen, Kerzenhaltern, Vasen;

1.1 die Führungsschiene (9) ist bestimmt zum Fixieren einer Basis wie zum Beispiel der Abdeckplatte (1) einer Urnennische (2.1), und weist Bohrungen zum Hindurchführen von Fixierelementen auf, wobei die Basis ihrerseits an der Urnennische (2.1) mittels stiftförmiger Fixierelementen und Bohrungen fixiert ist;

1.2 die Bohrungen der Führungsschiene (9) sind derart positioniert, dass sie bei auflegen der Führungsschiene (9) auf die Basis (1) mit deren Bohrungen fluchten;

1.3 die Fixierelemente der Führungsschiene sind identisch mit den Führungselementen der Basis (1).

2. Abdeckplatte zum Abdecken einer Urnennische (2.1)

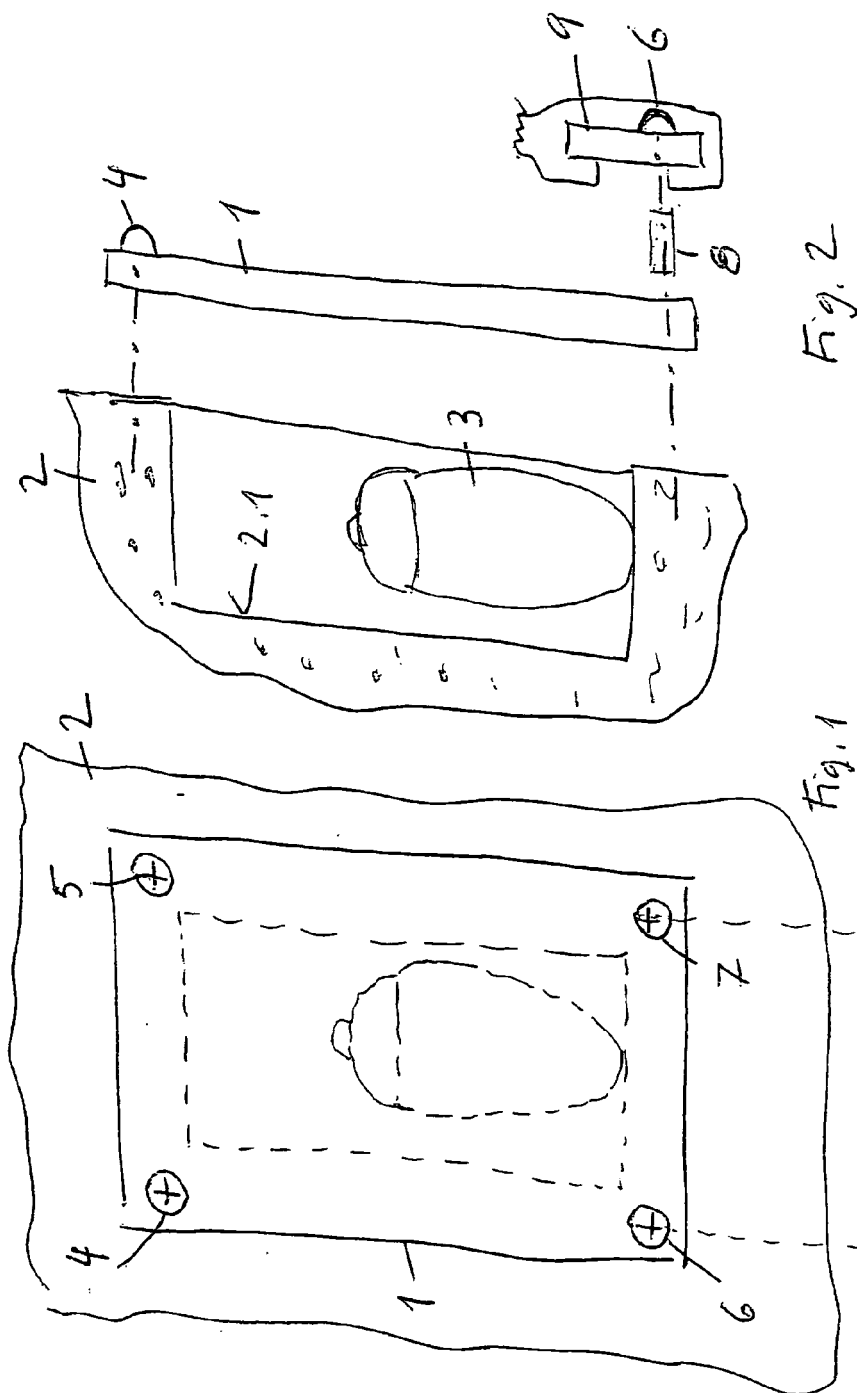
2.1 mit einer Anzahl von stiftförmigen Fixierelementen wie Schrauben zum Fixieren der Abdeckplatte (1) an einer Laibung der Urnennische, von denen zwei Fixierelemente auf einer Horizontallinie liegen;

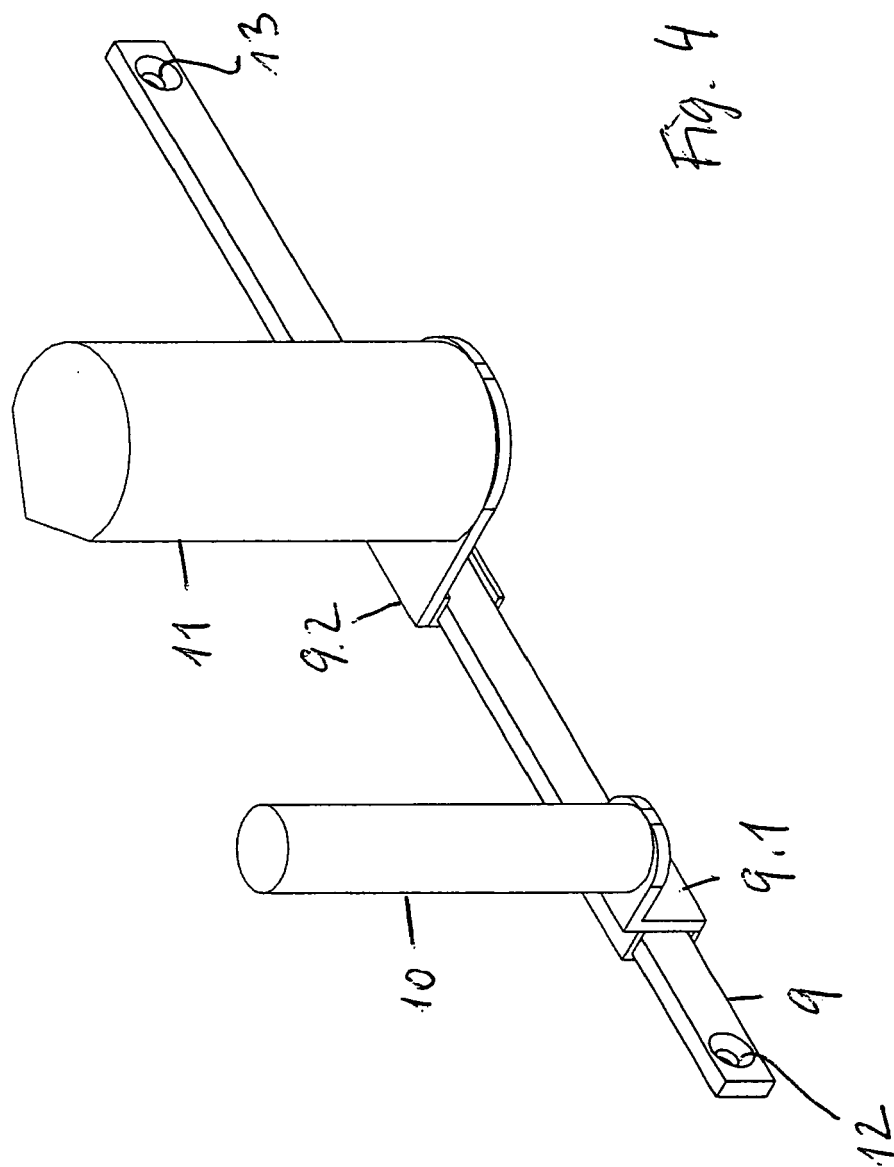
2.2 mit den Fixierelementen zugeordneten Bohrungen oder Dübeln in der Abdeckplatte und an der Laibung der Urnennische (2.1);

2.3 mit einer Führungsschiene (9), die zwei Bohrungen aufweist, die denselben gegenseitigen Abstand wie die beiden Fixierelemente aufweisen;

2.4 die Führungsschiene (9) ist an der Frontseite der Abdeckplatte **dadurch** fixiert, dass die Fixierelemente durch die Bohrungen der Führungsschiene (9) sowie durch die Bohrungen der Abdeckplatte (1) hindurch in die Bohrungen bzw. Dübel in der Laibung der Urnennische eingeführt sind;

2.5 auf die Führungsschiene (9) sind Traueritualgegenstände (10, 11) wie Grablampen, Kerzenhalter oder Vasen aufschiebbar oder an dieser fixierbar.





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1408178 A1 [0001]
- DE 20118139 U1 [0001]